



VERLAG DER
ÖSTERREICHISCHEN
AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN

Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs

Zeitschrift der Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs der
Österreichischen Akademie der Wissenschaften

9. Jahrgang
Heft 2 / 2019

Michael GEHLER, Thomas OLECHOWSKI,
Stefan WEDRAC, Anita ZIEGERHOFER (Hgg.)

Der Vertrag von Saint Germain

im Kontext der europäischen Nachkriegsordnung

SONDERDRUCK

Redaktion:
Forschungsstelle für
Rechtsquellenerschließung
der Universität Wien

Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs

Zeitschrift der Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs der
Österreichischen Akademie der Wissenschaften

**9. Jahrgang
Heft 2 / 2019**

Michael GEHLER, Thomas OLECHOWSKI,
Stefan WEDRAC, Anita ZIEGERHOFER (Hgg.)

Der Vertrag von Saint Germain im Kontext der europäischen Nachkriegsordnung

Redaktion:
Forschungsstelle für
Rechtsquellenerschließung
der Universität Wien

Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs

Zeitschrift der Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs
der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Herausgegeben von
Thomas OLECHOWSKI, Wien

gemeinsam mit
Gerhard AMMERER, Salzburg
Elisabeth GREIF, Linz
Gabriele HAUG-MORITZ, Graz
Herbert KALB, Linz
Gerald KOHL, Wien
Christian NESCHWARA, Wien
Eva ORTLIEB, Graz
Ilse REITER-ZATLOUKAL, Wien
Martin P. SCHENNACH, Innsbruck
Arno STROHMEYER, Salzburg
Gunter WESENER, Graz
Ewald WIEDERIN, Wien
Thomas WINKELBAUER, Wien
Anita ZIEGERHOFER, Graz

Internationaler wissenschaftlicher Beirat
Karolina ADAMOVIČ, Prag – Uta BINDREITER, Lund – Gary B. COHEN, Minneapolis
Heinz DUCHHARDT, Mainz – Thomas DUVE, Frankfurt a.M. – Andrzej DZIADZIO, Krakau
Michael GEHLER, Hildesheim – Andreas GOTTMANN, Rom – Andrzej GULCZYŃSKI, Posen
Karl HÄRTER, Frankfurt a.M. – Eszter HERGER CSABÁNE, Pécs – Borut HOLCMAN, Marburg a.d.D.
Janez KRANJC, Laibach – Klaus LUIG, Köln – Heiner LÜCK, Halle – Barna MEZEY, Budapest
Janwillem OOSTERHUIS, Maastricht – Jana OSTERKAMP, München – Frank SCHÄFER, Freiburg i.Br.
Clausdieter SCHOTT, Zürich – Dieter SCHWAB, Regensburg – Wolfgang SELLERT, Göttingen
Istvan SZABO, Budapest – Juraj ŠEDIVÝ, Pressburg – Jaromir TAUCHEN, Brünn –
Christopher THORNHILL, Manchester – Robert Christian VAN OUYEN, Lübeck/Berlin
Stephan WAGNER, Regensburg – Alain WIJFFELS, Leiden/Louvain-la-Neuve

Redaktion
Christoph SCHMETTERER (Chefredakteur), Agnes TSCHARRE
Forschungsstelle für Rechtsquellenerschließung der Universität Wien,
Postgasse 7, 1010 Wien

Lektorat
Miriam GASSNER, Ramon PILS

<http://www.rechtsgeschichte.at/beitraege>

gedruckt mit Unterstützung des Beirates für Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018
des österreichischen Bundeskanzleramtes

20 100 Jahre
18 Republik Österreich

Die verwendete Papiersorte in dieser Publikation ist DIN EN ISO 9706 zertifiziert und erfüllt die Voraussetzung für eine dauerhafte Archivierung von schriftlichem Kulturgut.

Als internationale wissenschaftliche Zeitschrift mit peer-review von der ÖAW gefördert

Alle Rechte vorbehalten.

ISBN 978-3-7001-8644-1

ISSN 2221-8890

Copyright © Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien 2019

Druck und Bindung: Prime Rate, Budapest

<https://epub.oeaw.ac.at/8644-1>

<https://verlag.oeaw.ac.at>

Made in Europe

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort des Bundespräsidenten a.D.	263
Vorwort	265
Michael GEHLER, Hildesheim Europa, die internationale Architektur und die Weltpolitik 1917–1920	267
Anita ZIEGERHOFER, Graz Völkerbund und ILO Im Sinne der Erhaltung des politischen und sozialen Friedens.....	293
Catherine HOREL, Paris Frankreich und St. Germain 1918–1920	311
B. J. C. MCKERCHER, Victoria The other German Treaty: Lloyd George and St. Germain 1919–1920.....	320
Hans-Jürgen SCHRÖDER, Gießen Woodrow Wilson und der Vertrag von St. Germain 1919–1920.....	332
Marion DOTTER, Wien Die Tiroler Frage in St. Germain und die Folgen	352
Damian SZYMCZAK, Posen Polen, Brest Litowsk und die Verträge von St. Germain und Versailles	362
Thomas OLECHOWSKI, Wien Der Vertrag von St. Germain und die österreichische Bundesverfassung	374
Walter M. IBER, Graz „Rettungsschirm“ für Österreich: Die Völkerbundanleihen.....	384

Klaus SCHWABE, Aachen Versailles – Bedingungen, Enttäuschungen und Erfolge.....	397
Hans-Christof KRAUS, Passau Der Versailler Vertrag und die deutsche Außenpolitik 1919–1933	408
Ibolya MURBER, Budapest Ungarn und sein Friedensvertrag von Trianon 1920.....	418
Roumaina PRSEHLENOVA, Sofia Bulgarien und der Vertrag von Neuilly 1919.....	430
Hüseyin I. CICEK, Wien Der Friedensvertrag von Sèvres 1920 und die osmanische Haltung.....	444
Athanassios PITSOULIS, Hildesheim Greece, Turkey, the Eastern Question and the Treaty of Lausanne 1923	456
Heinz KÖNIG, Wien Die Festlegung von Staatsgrenzen. Der maßgebliche Beitrag der Geodäten zur Realisierung von Grenzen.....	471
Christian PIPPAN, Graz Die völkerrechtlichen Konsequenzen des Vertrages von St. Germain.....	498
Andreas GOTTMANN, Rom Der Heilige Stuhl und die Pariser Friedensordnung von 1919/20	517

Andreas GOTTMANN, Rom

Der Heilige Stuhl und die Pariser Friedensordnung von 1919/20

The Holy See and the Paris Peace Settlement of 1919/20

Since the time of Pope Leo XIII the Holy See had tried to promote a peacekeeping policy and to ease the tension of international conflicts. The resulting political and moral prestige of the Holy See at the international level would have compensated for the lost church state. Among the most important demands were the institution of courts of arbitration and of supranational organizations, which were also proposed by Pope Benedict XV during the First World War. The Peace Note of August, 1st 1917 was in his eyes the most significant measure of his policy, but it was not really successful internationally. As a result of the secret agreements of the London treaty, Italy hindered the Holy See from participating in the post-war negotiations. The papal diplomacy was forced to use other instruments, like lobbying. The Holy See was not allowed to become a member of the League of Nations either, although Pope Benedict held this institution in high regard. Generally, the Holy See judged the Paris peace settlement rather negatively, because according to the Roman Curia peace had not been established on the basis of conciliation, but as a peace dictated by the Allies.

Keywords: League of Nations – Middle East – Papal diplomacy – Peace policy

Die Friedensnote vom 1. August 1917

Von Beginn des Ersten Weltkriegs an setzte sich der Heilige Stuhl für die Wiedergewinnung des Friedens in Europa ein und versuchte 1915 ebenso engagiert wie erfolglos, den Kriegsausbruch zwischen Österreich-Ungarn und Italien zu verhindern.¹ Am 1. August 1917 veröffentlichte Papst Benedikt XV. sein Apostolisches Schreiben „Dès les début“, besser bekannt als „Friedensnote“, in der er die kriegsführenden Mächte aufforderte, die Kampfhandlungen einzustellen und zu einem „gerechten und dauerhaften Frieden“ zu finden. Es handelte sich um die bisher schärfste und kompromissloseste Verurteilung des Krieges, zu der die Katholische

Kirche in ihrer Geschichte gefunden hatte.² Die „Friedensnote“ wurde zunächst nicht in der Kirchensprache, dem Lateinischen, publiziert, sondern in der Sprache der internationalen Diplomatie, dem Französischen. Seit den Anfängen seines Pontifikats habe der Heilige Stuhl eine unparteiische Haltung gegenüber den kriegsführenden Mächten eingenommen, ohne Rücksicht auf Nationalität und Religion, schrieb Benedikt XV. An die Stelle der „materiellen Waffengewalt“ solle die „moralische Macht des Rechts“ treten. Benedikt forderte eine allgemeine Abrüstung „nach zu vereinbarenden Regeln“. Das militärische Potential sollte auf das,

¹ GOTTMANN, Una macchia indelebile 285–307.

² MONTICONE, Il pontificato 185. Jüngst erschienen dazu ERNESTI, Benedikt XV. Papst zwischen den Fronten, besonders 114–149, sowie BONIFACE, La nota dell'1 agosto 1917.

was zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in den einzelnen Staaten notwendig sei, zurückgeschraubt werden. An die Stelle der Kriege sollten Schiedsgerichte treten mit Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Staaten, die sich ihren Urteilen nicht unterwerfen wollten. Auf diese Weise sollte eine „Oberhoheit des Rechts“ entstehen. Durch eine Internationalisierung der Verkehrswege und Meere sollte eine zentrale Ursache für Konflikte zwischen den Staaten ausgeschaltet werden. Zur Erreichung eines dauerhaften Friedens sollte auf Reparationsforderungen verzichtet, alle im Krieg besetzten Gebiete sollten zurückgegeben werden. Benedikt sprach namentlich Deutschland an, das die besetzten belgischen und französischen Gebiete zurückstellen, dafür aber seine Kolonien zurückbekommen sollte. Darüber hinausgehende Territorialfragen wären „in versöhnlichem Geiste“ und nach „Maßgabe des Gerechten und Möglichen“ zu prüfen. Der Papst wies auf Armenien, die Balkanstaaten und Polen hin, aber auch auf die offenen Gebietsforderungen zwischen Deutschland und Frankreich sowie zwischen Österreich und Italien. Durch gerechte Lösungen sollten kriegerische Auseinandersetzungen verhindert und ein wirtschaftlicher Aufschwung ermöglicht werden. Die „unvorstellbaren Vorteile eines dauerhaften, mit Abrüstung verbundenen Friedens“ sollten die kriegsführenden Mächte überzeugen, die „inutile strage“, das unnütze Morden, zu beenden.³ Damit distanzierte sich der Papst indirekt von dem bisher in der katholischen Kirche dominierenden Prinzip des „gerechten Kriegs“.⁴

Die Friedensnote Benedikts XV. war sehr konkret, sie war aber keine Handlungsanweisung für die Erreichung eines gerechten Friedens. Sie war getragen von der pazifistischen Überzeugung dieses Papstes und gilt als Grundlagenpapier für

das, was Benedikt XV. als gerechte Friedensordnung sah. Sie stellt darüber hinaus die erste Darlegung der Grundsätze für eine zukünftige organisierte internationale Gemeinschaft dar, die von einer auf der internationalen Bühne agierenden Macht formuliert wurde.⁵ Die Friedensnote wurde den kriegführenden Mächten teilweise direkt, teilweise über Vermittlung derjenigen Staaten übermittelt, die mit dem Heiligen Stuhl diplomatische Beziehungen unterhielten – beispielsweise erhielt sie die italienische Regierung über britische Vermittlung. Wenig überraschend stieß die Note des Papstes international auf wenig Verständnis und wurde nur von Belgien uneingeschränkt positiv kommentiert. Die Vereinigten Staaten und Italien – das dem Papst Parteinahme für die Mittelmächte vorwarf – lehnten sie ab, Österreich-Ungarn reagierte distanziert. Ein Charakteristikum war ihre eurozentrische Ausrichtung, erst mit der Nachkriegsordnung traten auch globale Probleme stärker in den Fokus der vatikanischen Politik. 1919/20 lagen die hauptsächlichen Interessen der Katholischen Kirche aber noch in Europa.

Bis heute unterschätzt wird das Engagement des Heiligen Stuhls in der Betreuung von Kriegsgefangenen und Verwundeten sowie im Gefangenenaustausch, gemeinsam mit dem Roten Kreuz konnte damit eine noch größere humanitäre Katastrophe verhindert werden.⁶ Der Katholischen Kirche gelang es dadurch, ihr Prestige im Sinne der christlichen Nächstenliebe zu festigen, und der Heilige Stuhl positionierte sich gezielt als überparteiliche, transnationale und universale Macht.⁷ Die päpstliche Friedensnote von 1917 war Teil dieser Strategie. Zugrunde liegt ihr das

⁵ KÖCK, Völkerrechtliche Stellung des Heiligen Stuhls.

⁶ GOTTMANN, Wiener Nuntiaturn 93–118.

⁷ Das wurde vor allem durch die Publikation von QUIRICO, *Il Vaticano e la Guerra*, unterstrichen, in der die diesbezügliche Rolle des Hl. Stuhls ausgiebig gewürdigt wurde.

³ [http://www.kathpedia.com/index.php?title=D%C3%A8s_le_d%C3%A9but_\(Wortlaut\)](http://www.kathpedia.com/index.php?title=D%C3%A8s_le_d%C3%A9but_(Wortlaut))

⁴ MENOZZI, *Strumentalizzazione della religione*.

universalistische Denken der Katholischen Kirche und des Papsttums, das nach dem Ende des Kirchenstaates immer wichtiger geworden war. Auch Benedikt XV. sah sich noch als „Gefangener“ im Vatikan, setzte wie schon Leo XIII. auf einen geistigen Führungsanspruch und verstärkte auf die Positionierung des Papsttums als weltweit agierende moralische Instanz.

Friedenssichernde Maßnahmen vor dem Ersten Weltkrieg

1870 hatte der Papst zwar seine Funktion als staatliches Oberhaupt verloren, doch begründete sich seine internationale Position und seine völkerrechtliche Souveränität nicht darauf, sondern auf dem von ihm ausgeübten Amt – der Heilige Stuhl war seit dem Westfälischen Frieden Völkerrechtssubjekt und dies wurde durch die italienischen Garantiesetze vom 13. Mai 1871 bestätigt, wodurch Italien einseitig die rechtliche Position des Heiligen Stuhls definierte.⁸ Zwar war seine diplomatische Stellung prinzipiell nicht eingeschränkt, doch boykottierte das Königreich Italien den Heiligen Stuhl auf internationaler Ebene, um Überlegungen zur Wiedererrichtung eines kirchlichen Territoriums auf italienischem Staatsgebiet zu unterbinden. So verhinderte Italien die Teilnahme des Heiligen Stuhls an den Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907, obwohl Papst Leo XIII. mehrfach für die Erhaltung des Weltfriedens eingetreten war und auch die Errichtung einer internationalen Schiedsinstanz vorgeschlagen hatte. Doch eine politisch-moralische Positionierung des Papsttums war nicht im Sinne Italiens, das in dieser Frage auch von seinem deutschen Verbündeten unterstützt wurde.⁹ Die Ergebnisse

der Haager Konferenz, insbesondere die Einrichtung eines internationalen Schiedsgerichts, wurde vom Papst dennoch begrüßt – auch dass in der Schlussakte nicht von „Staaten“, sondern von „Mächten“ die Rede war, entsprach den vatikanischen Interessen.¹⁰

Trotz dieser Schwierigkeiten war der Heilige Stuhl bemüht, seine Rolle als übernationale moralische Autorität auszubauen und engagierte sich für die Einrichtung von Institutionen und Mechanismen zur friedlichen Streitbeilegung und für Sanktionsmöglichkeiten im Sinne der kollektiven Sicherheit.¹¹ Nur die christlichen Grundsätze der Gerechtigkeit und Liebe könnten den Frieden sichern, meinte Leo XIII.,¹² wobei er 1894 die Gefahren für den Völkerfrieden deutlich machte: Der Friede sei mehr scheinbar als real, die Beziehungen zwischen den Staaten seien von Misstrauen geprägt, ein Rüstungswettlauf sei die Folge, die Jugend werde militarisiert und der Produktivität entzogen, Finanzkrise und leere Staatskassen seien die Folge: „Dieser bewaffnete Friede ist nicht länger zu ertragen“ – so Leo XIII. Rivalitäten und Neid müssten ein Ende finden, denn sie seien der Zunder für den Krieg – gestärkt werden müsse der Respekt vor den Verträgen und den Rechten der Staaten.¹³ Das waren – zwei Jahrzehnte vor

¹⁰ Ebd. 150–152.

¹¹ Der Jesuit Taparelli d’Azeglio hatte schon 1857 die Bildung einer universellen Völkerassoziation gefordert, die auch das Recht haben sollte, sich in die Angelegenheiten eines Staates einzumischen, wenn dieser die Ruhe und Ordnung in den Nachbarländern gefährdete oder einen anderen Staat bedrohte; ebd. 154.

¹² Allokution „Nostis errorem“ vom 11. 2. 1889 https://w2.vatican.va/content/leo-xiii/it/speeches/documents/hf_l-xiii_speeches_18890211_nostis-errorem.html

¹³ „Già da molti anni si vive in una pace più apparente che reale. Dominate da reciproci sospetti, quasi tutte le nazioni insistono a gara nell’allestimento di apparati bellici. La gioventù inesperta viene esposta ai pericoli della vita militare, lontana dalla guida e dagli insegnamenti dei genitori; nel fior degli anni essa

⁸ MARCHISIO, Patto di Londra 1009. Sie dazu ausführlich KÖCK, Völkerrechtliche Stellung des Heiligen Stuhls 89–106.

⁹ KÖCK, Papsttum und Weltfriede 147–150.

Ausbruch des Ersten Weltkriegs – nicht nur prophetische Worte, sondern Leo XIII. schuf damit die Grundlagen für eine politische Linie, auf der Benedikt XV. aufbauen konnte, wobei sich das Papsttum als mäßigende, friedensstiftende und moralfördernde Instanz präsentierte. Auch Staatssekretär Mariano Rampolla betonte 1899, dass ein System rechtlicher und moralischer Mittel gefunden werden müsse, das jedem Staat, unabhängig von seiner Größe und Macht, die Durchsetzung seines Rechtes ermögliche, was nur durch die Schaffung über- und internationaler Institutionen möglich sei. Er geißelte den internationalen Rüstungswettlauf und das Gleichgewicht des Schreckens und betonte die Notwendigkeit der Errichtung einer internationalen Schiedsgerichtsbarkeit – eine Position, die sich auch in der Antrittsenzyklika Benedikts XV. vom 1. November 1914 wiederfindet.¹⁴

Londoner Vertrag und römische Frage

Mit Art. 15 des Londoner Vertrags wurde am 26. April 1915 die sogenannte „Papstklausel“ unterzeichnet: Frankreich, Großbritannien und Russland verpflichteten sich, Italien in seinem Bemühen zu unterstützen, sich jedem Vorschlag zu widersetzen, der auf die Zulassung eines

Vertreters des Hl. Stuhls zu Friedensverhandlungen hinauslief.¹⁵ Der italienische Außenminister Sidney Sonnino war deshalb auch besonders darauf bedacht, dass die päpstlichen Bemühungen um den Gefangenenaustausch nicht in eine Beteiligung des Heiligen Stuhls an einer künftigen Friedenskonferenz mündeten.¹⁶

Doch auch die vatikanische Diplomatie versuchte, ihre eingeschränkten Möglichkeiten zu nützen. Bereits einen Tag vor Unterzeichnung des Londoner Vertrags, am 25. April 1915, wurden die diplomatischen Vertreter des Heiligen Stuhls in den USA, Kanada und Australien angewiesen, auf die dringende Notwendigkeit der Teilnahme eines päpstlichen Delegaten an einer Friedensregelung aufmerksam zu machen. Die Nuntiatoren erhielten einen Vordruck, den sie bei geeigneter Gelegenheit anpassen und telegrafisch an den Außenminister des Gastlandes schicken sollten. Auffallend ist, dass dabei nicht die Interessen des Heiligen Stuhls, sondern die der katholischen Bevölkerung in den jeweiligen Ländern im Mittelpunkt standen.¹⁷ Dies ging auf einen Vorschlag des Erzbischofs von Westminster, Francis Bourne, zurück, der indirekte Schritte für zielführender hielt und Gasparri zu diesbezüglichen Instruktionen an die diplomatischen Vertreter riet. Darin sollte auch die Haltung des Vatikans zu den offenen Territorialfragen – vor allem Polen, Schleswig-Holstein und Elsass-Lothringen – deutlich gemacht werden.¹⁸

viene distolta dalla coltivazione dei campi, dagli ottimi studi, dal commercio, dalle arti per essere inviata sotto le armi. Ne deriva che gli erari sono esausti per le enormi spese, stremate le finanze pubbliche, in declino le fortune private; non è più a lungo sopportabile questa pace armata.“ Apostolisches Schreiben „Praelara Gratulationis“
https://w2.vatican.va/content/leo-xiii/it/apost_letters/documents/hf_l-xiii_apl_18940620_praelara-gratulationis.html

¹⁴ KÖCK, Papsttum und Weltfriede 156;

Enzyklika „Ad beatissimi Apostolorum“

http://w2.vatican.va/content/benedict-xv/it/encyclicals/documents/hf_ben-xv_enc_01111914_ad-beatissimi-apostolorum.html

¹⁵ France, Great Britain and Russia shall support such opposition as Italy may make to any proposal in the direction of introducing a representative of the Holy See in any peace negotiations or negotiations for the settlement of questions raised by the present war.
[https://en.wikisource.org/wiki/Treaty_of_London_\(1915\)](https://en.wikisource.org/wiki/Treaty_of_London_(1915))

¹⁶ MARCHISIO, Patto di Londra 1006.

¹⁷ Erlass Gasparri vom 25. 4. 1915 an die oben genannten Vertretungen, Affari Ecclesiastici Straordinari (AAEES), Stati Ecclesiastici, pos. 1350, fasc. 513, vol. III, fol. 67.

¹⁸ Francis Bourne an Gasparri, o.D., ebd., fol. 63–64.

Der Londoner Vertrag blieb übrigens nicht ganz so geheim wie geplant, sofort verbreiteten sich nämlich Gerüchte über den Abschluss und den Inhalt des Vertrags, der genaue Wortlaut der Vereinbarung blieb allerdings unbekannt. Relativ spät sickerte die Existenz des Artikels 15 durch. Als „Geheimnisbrecher“ fungierte Russland, das sich nach der Oktoberrevolution nicht mehr an das Vertragswerk gebunden fühlte. Am 1. Dezember 1917 veröffentlichten die russische Nachrichtenagentur Havas und die italienische Agentur Stefani zeitgleich die Nachricht, dass der Heilige Stuhl aufgrund des Londoner Vertrags von einer künftigen Friedenskonferenz ausgeschlossen sei. Großbritannien versuchte zu relativieren, man wolle keinesfalls den positiven Einsatz des Heiligen Stuhls für den Frieden behindern. Außenminister Arthur Balfour ersuchte den italienischen Ministerpräsidenten Vittorio Emanuele Orlando, dem Heiligen Stuhl den Originaltext zur Verfügung zu stellen, um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen – doch die italienische Regierung lehnte das ab und Sidney Sonnino bestritt am 17. Februar 1918 sogar die Existenz der Geheimklausel.¹⁹

Der Heilige Stuhl setzte auf die in dieser Situation einzig mögliche Strategie, nämlich die Revision der „Papstklausel“ durch internationalen Druck auf Italien durchzusetzen. Am erfolgversprechendsten schien das durch eine Intervention bei den Vereinigten Staaten und bei Präsident Wilson. Dieser hatte zwar auf Seiten der Entente in den Krieg eingegriffen, war aber nicht an den Londoner Vertrag gebunden. Wilson galt als prinzipieller Gegner von Geheimverträgen, außerdem widersprachen einige der im Londoner Vertrag vereinbarten Konzessionen seinem 14-Punkte-Programm. Dennoch wollte sich Wilson wegen dieser aus seiner Sicht eher nebensächlichen Frage nicht auf einen Konflikt mit den Verbündeten einlassen.

¹⁹ MARCHISIO, *Patto di Londra* 1007–1008.

Der zweite Hebel, an dem die päpstliche Diplomatie ansetzte, war Belgien. Am 20. Juli 1918 berief Benedikt XV. den belgischen Botschafter Jules Van den Heuvel zu sich und ersuchte die belgische Regierung, sich in London für eine Revision der Klausel einzusetzen und begründete das mit seiner Stellung als nichtkriegsführender Staat. Der Heilige Stuhl betrachtete sich als prinzipiell nichtkriegsführend und überstaatlich²⁰ – was aus seiner Sicht einen höheren Stellenwert als die einfache Neutralität bei Kriegshandlungen hatte und damit ein Argument mehr für eine Beteiligung des Heiligen Stuhls an der Friedenskonferenz war.

Die Verhandlungen wurden auf vatikanischer Seite von Bonaventura Cerretti geführt, der schon unter Leo XIII. mit Giacomo Della Chiesa und Pietro Gasparri in der *Congregazione per gli Affari Ecclesiastici* zusammengearbeitet hatte. Er war ein erfahrener Diplomat und trat im August 1917 die Nachfolge Eugenio Pacellis als Sekretär der *Affari Ecclesiastici* an, wobei er in enger Abstimmung mit Benedikt XV. und Gasparri agierte.²¹

Die „Internationalisierung“ wurde nun zum Schlüssel- und Zauberwort der vatikanischen Diplomatie, wodurch auch die römische Frage gelöst werden sollte, um damit die außenpolitische Blockade des Heiligen Stuhls zu beenden. Cerretti reiste Ende 1918 in die USA und führte ausführliche Gespräche mit Edward M. House, dem wichtigsten außenpolitischen Berater Präsident Wilsons, mit Admiral William Benson sowie mit Präsident Woodrow Wilson selbst, dem er versuchte, die Ähnlichkeiten der Friedensnote Benedikts und des 14-Punkte-Programms zu verdeutlichen. Außerdem bereitete er den Besuch des amerikanischen Präsidenten beim Papst in Rom vor, der Anfang Jänner

²⁰ MARCHISIO, *Patto di Londra* 1012.

²¹ http://www.treccani.it/enciclopedia/bonaventura-cerretti_%28Dizionario-Biografico%29/

1919 erfolgte.²² Wilson blieb allerdings sowohl hinsichtlich der römischen Frage als auch einer vatikanischen Beteiligung an der Friedenskonferenz zurückhaltend. Bei dem einstündigen Gespräch, das der Papst mit dem amerikanischen Präsidenten führte, war dies angeblich kein Thema.²³

Alle Hoffnungen des Vatikans ruhten somit auf Belgien und seinem Ministerpräsidenten Léon Delacroix sowie dem Erzbischof von Mecheln, Kardinal Désiré Mercier.²⁴ Delacroix schlug vor, Kardinal Mercier als belgischen Vertreter nach Paris zu senden, der dort die vatikanischen Interessen wahrnehmen sollte. Doch wenig später musste Delacroix dem vatikanischen Diplomaten Giovanni Battista Ogno mitteilen, dass dieser Plan wohl nicht zu verwirklichen sein werde. Belgien standen nämlich nur drei Deputierte zu. Fixstarter waren Außenminister Paul Hymans und Botschafter Jules van den Heuvel, der Belgien schon auf der 2. Haager Friedenskonferenz vertreten hatte. Die Linke bestand auf einem Sozialisten als dritten Vertreter Belgiens und ein vierter wurde nicht zugelassen, damit war Mercier aus dem Rennen. Ogno meinte, dass die italienische Diplomatie wohl von den Plänen Wind bekommen und die belgische Regierung unter Druck gesetzt habe.²⁵ Auch ein Gespräch Cerrettis mit Balfour in London konnte daran nichts ändern.²⁶

Der Heilige Stuhl fand also auch nicht über die Hintertüre in Versailles Einlass und musste sich auf externe Appelle und Lobbying beschränken. So mahnte der Osservatore Romano am

Aschermittwoch 1919 die Siegermächte, ihre Ansprüche zu mildern und die Lebensprobleme der Staaten anzuerkennen – alles andere würde zu Anarchie führen.²⁷ Dahinter stand einerseits die schon in der Friedensnote erhobene Forderung nach einem Verzicht auf Reparationen und andererseits die Überzeugung, dass die Verhinderung einer wirtschaftlichen Erholung Europas durch einen ungerechten Frieden zu revolutionären Situationen und zum Vormarsch des Bolschewismus führen werde. Obwohl der Heilige Stuhl nicht an der Pariser Friedenskonferenz teilnehmen konnte, versprach Benedikt XV., dass er seinen ganzen Einfluss verwenden werde, damit die Katholiken ihren Beitrag zum Gelingen der Konferenz leisteten und betonte in seiner Weihnachtsbotschaft 1918 an das Kardinalskollegium, dass er unablässig für einen guten Ausgang der Friedenskonferenz bete.²⁸

Bonaventura Cerretti hielt sich während der Friedenskonferenz in Paris auf und agierte im Hintergrund. Im Hotel Ritz fand ein mehr als einstündiges Gespräch mit dem italienischen Ministerpräsidenten Orlando statt, wobei Cerretti die Internationalisierung als mögliche Lösung der römischen Frage in den Raum stellte – und Orlando zeigte sich gesprächsbereit. Er konnte sich eine internationale Garantie für das vom Papst beanspruchte Territorium vorstellen, auf Basis der italienischen Garantiesetze von 1871. Dies sollte durch einen Beitritt des Heiligen Stuhls zum Völkerbund geschehen, wobei die teilnehmenden Staaten sich gegenseitig ihre Staatsgebiete garantierten.²⁹ Orlando war sich

²² KÖCK, Papsttum und Weltfriede 166.

²³ Edmond Talbot an Gasparri v. 24. 2. 1919, AAEESS, Stati Ecclesiastici, pos. 1350, fasc. 513, vol. III., fol. 250ff.

²⁴ Cerretti an Gasparri v. 2. 12. 1918, ebd., pos. 1350, fasc. 513, Vol. III., fol. 134.

²⁵ Giovanni Battista Ogno an Gasparri v. 20. 12. 1918 – ebd., fol. 195.

²⁶ Cerretti an Gasparri v. 20. 12. 1918, ebd., fol. 197–198.

²⁷ KÖCK, Papsttum und Weltfriede 165.

²⁸ Osservatore Romano vom 6. und vom 25. Dezember 1918, in: KÖCK, Papsttum und Weltfriede 162.

²⁹ Art. 10 der Völkerbundscharta lautet: Die Bundesmitglieder verpflichten sich, die Unversehrtheit des Gebiets und die bestehende politische Unabhängigkeit aller Bundesmitglieder zu achten und gegen jeden äußeren Angriff zu wahren.

<http://harmagedon.com.ar/X/Illustration/Grafiken/>

mit Cerretti auch darin einig, dass der Papst nicht als Religionsführer, sondern als Staatsoberhaupt dem Völkerbund beitreten solle. Allerdings blieb es bei dieser Willenserklärung, denn Orlando bestand auf Geheimhaltung des Gesprächs und wenige Wochen später wurden er und seine Regierung gestürzt. Das Gespräch blieb somit Episode. Schließlich wurde dann doch ein bilaterales Lösungsmodell gewählt – der Heilige Stuhl konnte dem Völkerbund nicht beitreten –, das 1929 zum Abschluss der Lateranverträge führte. Die Tür dazu war durch das Gespräch in Paris geöffnet worden. Die Strategie der vatikanischen Diplomatie war es, die römische Frage nicht ganz von der Tagesordnung der Pariser Friedenskonferenz verschwinden zu lassen und damit die Option einer internationalisierten Lösung am Leben zu erhalten. Dadurch sollte die „natura supernazionale e intersociale“ der Katholischen Kirche und des Heiligen Stuhls gewürdigt werden, dessen transnationale Interessen sich auf unterschiedliche Staatsgebiete erstreckten.³⁰

Nur langsam kam es in den folgenden Jahren zu einer Aufweichung der intransigenten italienischen Haltung in der römischen Frage. Zu einer größeren Flexibilität trug der neu entstandene südslawische Konkurrent Italiens an der Adria bei, was eine päpstliche Vermittlung wünschenswert erscheinen ließ. Schon Orlando hatte Bereitschaft gezeigt, bei einer internationalen Anerkennung der Rechte Italiens auf Istrien, Fiume und Dalmatien in der römischen Frage zu einem Kompromiss zu finden. Der Londoner Vertrag durfte allerdings nicht angetastet werden, weil darin die italienischen Ansprüche auf den Adriaraum verankert waren.³¹ Italien er-

reichte diesbezüglich in Paris sein Ziel nicht, dennoch wurde die internationale Isolierung des Heiligen Stuhls etwas gelockert. Das wurde spätestens am 24. Juli 1923 bei der Unterzeichnung des Lausanner Vertrags deutlich, als der italienische Deputierte für die Einladung des vatikanischen Vertreters zur Unterzeichnungszeremonie eintrat, weil das Abkommen auch die katholischen Interessen im Orient betraf.³² Mit diesem Vertrag, durch den die für die Türkei besonders negativen Bestimmungen des Pariser Friedensvertrags von Sèvres gemildert wurden, kam es also doch noch zu einer zumindest zeremoniellen internationalen Würdigung des Heiligen Stuhls.

Das Gespräch zwischen Cerretti und Orlando blieb für längere Zeit der einzige hochrangige Dialog zwischen dem Vatikan und der italienischen Regierung. Allerdings gab es auf unterer Ebene laufend Kontakte zwischen dem königlichen und dem päpstlichen Rom. Die Verbindungsperson war Carlo Monti, ein Studienkollege Giacomo della Chiesas und seit 1908 Direktor des italienischen Kultusfonds. Er traf mehrmals monatlich mit Staatssekretär Gasparri zusammen und absolvierte insgesamt 178 Audienzen bei Benedikt XV. In diesen Gesprächen ging es nicht nur um bilaterale italienisch-vatikanische Angelegenheiten, sondern auch um wichtige Fragen der internationalen Politik, die zwischen dem Vatikan und Italien abgestimmt wurden.³³

Übrigens wurde in dem Gespräch zwischen Orlando und Cerretti nicht nur die römische Frage behandelt, denn Cerretti nützte die Gelegenheit, um sich der Unterstützung des italienischen Ministerpräsidenten hinsichtlich einiger

X4.16.8.1%20%20Charter%20V%C3%96LKERBUND.htm#_Toc311142865

³⁰ Memorandum, o.D., vermutlich aus der Feder von Giuseppe Pizzardo, AAEESS, Stati Ecclesiastici, pos. 1350, fasc. 513, vol. IV, fol. 217–232.

³¹ MARCHISIO, Patto di Londra 1013.

³² MARCHISIO, Patto di Londra 1016.

³³ Siehe dazu:

<http://www.archiviosegretovaticano.va/content/archiviosegretovaticano/it/attivita/ricerca-e-conservazione/progetti/inventariazione/fondo-culto.html>

die vatikanischen Interessen berührender Fragen zu versichern, darunter die der deutschen Missionen.³⁴ Aufgrund der auch nach Kriegsende anhaltenden Ausweisung deutscher Missionare befürchtete der Vatikan, dass vor allem im britischen Mandatsgebiet gezielt an einer Demontage katholischer Einrichtungen gearbeitet wurde, da vorgesehen war, den Mandatsmächten die volle Verfügungsgewalt über das Personal und das Vermögen der Missionen zu überlassen. Der Vatikan vermutete, dass die Güter an anglikanische Missionare übergehen sollten. Auch die Versuche Frankreichs, sein Protektorat über die Katholiken im Orient weiter auszubauen, wurden negativ gesehen. Cerretti verhandelte diesbezüglich am Rande der Pariser Konferenz mit dem Amerikaner William Benson, dem Franzosen Alfred Baudrillart, dem italienischen Delegationsleiter Giuseppe Brambilla und mit dem britischen Außenminister Balfour. Auch auf der Friedenskonferenz wurde die Angelegenheit am 30. Mai 1919 in einer Unterkommission behandelt. Doch erst, als Präsident Wilson intervenierte und für eine Revision der vorgesehenen Bestimmung eintrat, kam man zu einer für den Heiligen Stuhl vorteilhaften Lösung – die katholischen Missionen in den früheren deutschen Kolonien konnten bestehen bleiben. Es war dies ein kleiner Erfolg der vatikanischen Diplomatie in einer insgesamt nebensächlichen, aber für die Interessen der Katholischen Kirche nicht unerheblichen Angelegenheit. Die Interpretation, dass dadurch der Art. 15 des Londoner Vertrags ausgehebelt worden sei, geht zu weit,³⁵ wohl aber hat der Heilige Stuhl in der

³⁴ Cerretti an Gasparri v. 1. 6. 1919, AAEESS, *Stati Ecclesiastici*, pos. 1350, fasc. 513, vol. IV, fol. 301–310.

³⁵ SERGIO, *Bonaventura Cerretti 1003–1018*, besonders 990–994. Die Autorin betont (995), dass es für die Katholische Kirche ab diesem Zeitpunkt besonders wichtig wurde, gerade im Hinblick auf die Missionen, die religiöse Botschaft von nationalistischen Inhalten zu befreien, um dadurch den ideologisch-nationalen „Kurzschluss“ zwischen Mission und Kolonialismus

Frage der Missionen zu einem eigenständigen Weg gefunden, durch die Betonung der Übernationalität und der Transnationalität der katholischen Mission, die den Menschen und nicht nationalen Interessen dienen sollte. Es kann dies als Grundstein eines humanitären Gegenentwurfs zu den konkurrierenden Nationalismen und imperialistischen Interessen auf der Pariser Friedenskonferenz gesehen werden.³⁶

Die päpstliche Stellungnahme zur Versailler Friedensordnung: *Pacem Dei Munus*

Auch wenn der Heilige Stuhl nie Mitglied des Völkerbunds wurde – zu groß waren die internationalen Widerstände, der Heilige Stuhl wurde deshalb nicht zu einer Teilnahme eingeladen–,³⁷ begrüßte Papst Benedikt XV. diese Einrichtung ohne Einschränkungen, denn eine derartige Institution wurde seit Leo XIII. als wichtiges Element einer nachhaltigen Friedensordnung gesehen.³⁸ Diese positive Grundhaltung gegenüber dem Völkerbund wurde aber nicht von allen katholischen Kreisen geteilt und in der italienischen Presse tauchten bald Spekulationen darüber auf, dass Wilson bei seinem Besuch im Vatikan zum Nachteil Italiens eine geheime Abmachung mit dem Papst geschlossen habe. Die Folge war eine massive Pressekampagne

zu beenden. Nach POLLARD, *Benedetto XV 812* war es vor allem der Präfekt der Propaganda Fide, der niederländische Kardinal Wilhelmus Marinus van Rossum, der sich um die Etablierung lokaler einheimischer Strukturen und um die Zurückdrängung kolonialer Interessen bemühte.

³⁶ MONTICONE, *Benedetto XV 194*.

³⁷ POLLARD, *Papacy in the Age of Totalitarianism 79*.

³⁸ KÖCK, *Papsttum und Weltfriede 167–169*, weist darauf hin, dass der Völkerbund bei katholischen Autoren des deutschen Sprachraums dagegen eher negativ – als Werk der internationalen Freimaurerei und ihrer Verschwörung gegen Kirche und Papsttum – beurteilt wurde.

gegen eine Teilnahme des Heiligen Stuhls am Völkerbund.

Im Übrigen war der Papst gegenüber den Ergebnissen der Pariser Friedenskonferenz skeptisch. Das Grundproblem sah er darin, dass die Friedensverträge nicht auf christlichen Prinzipien beruhten.³⁹

Vor diesem Hintergrund erschien am 23. Mai 1920 die Enzyklika „Pacem Dei munus“.⁴⁰ Benedikt XV. begrüßte, dass sich die Staaten unter Aufgabe des gegenseitigen Misstrauens zu einer internationalen Familie vereinigten, um ihre Freiheiten und die Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung zu verteidigen. Der Papst bezeichnete den Völkerbund als Notwendigkeit, er trage dazu bei, den Frieden durch Abrüstung zu sichern und die Integrität staatlicher Territorien außer Frage zu stellen. Benedikt XV. verfolgte konsequent eine Linie, die bereits in seiner Friedensnote deutlich geworden war. Vor allem das in der Charta des Völkerbunds festgelegte Bekenntnis zur Abrüstung und zur gegenseitigen Auskunftserteilung über die Rüstungsprogramme (Art. 8), über die Einrichtung einer Schiedsgerichtsbarkeit zur Friedenssicherung (Art. 12) und über die Errichtung eines internationalen Gerichtshofs (Art. 14) entsprach den päpstlichen Forderungen. Die in der Präambel proklamierte „Gewährleistung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit“ hätte auch aus einem päpstlichen Dokument stammen können.⁴¹ Benedikt XV. war der festen Überzeugung, dass die bisherige Praxis von Friedensverträgen durch ein international abgesichertes System internationaler Beziehungen ersetzt werden musste, das so aufgebaut sein sollte, dass es Kriege unmöglich mache.

³⁹ POLLARD, *Papacy in the Age of Totalitarianism* 75.

⁴⁰ https://w2.vatican.va/content/benedict-xv/it/encyclicals/documents/hf_ben-xv_enc_23051920_pacem-dei-munus-pulcherrimum.html

⁴¹ KÖCK, *Papsttum und Weltfriede 170–173* sowie SCHMIDLIN, *Papstgeschichte* 314–319.

Friede könne nur auf Versöhnung aufbauen – das war die zentrale Botschaft der Enzyklika Benedikts XV. Alberto Monticone weist auf den utopischen Ansatz hin: Eine lange Friedenszeit, aufbauend auf Völkerversöhnung und Verzeihung, stand im Mittelpunkt seines Denkens.⁴² Die Freude über den Frieden, schrieb der Papst, sei jedoch getrübt, denn durch die Friedensverträge seien die Keime früherer Gegensätze nicht ausgeräumt worden. Doch kein Friede, selbst wenn er in endlosen und arbeitsreichen Konferenzen verhandelt wurde, könne dauerhaft sein, wenn Hass und Feindschaft nicht durch Versöhnung ersetzt werden, die auf gegenseitiger Nächstenliebe aufbaue. Benedikt XV. wiederholte seine Worte aus der Friedensnote, er habe von Beginn seines Pontifikats an nicht geruht, sich rastlos für den Frieden zwischen den Staaten und Nationen einzusetzen. Dafür habe er gebetet, gemahnt, Vermittlungsvorschläge gemacht und nichts unversucht gelassen, was – mit göttlicher Hilfe – ein Fenster für einen Frieden geöffnet hätte, der gerecht, ehrenvoll und dauerhaft sein müsse. Gleichzeitig sei er bemüht gewesen, zur Linderung des immensen Unglücks jeglicher Art und der Schmerzen, die diese enorme Tragödie des Weltkriegs begleiteten, beizutragen.

Nachdem nun in Paris nur „etwas Frieden“ geschlossen worden war, müsse er umso stärker darauf drängen, die alten Gegensätze auszuräumen und durch Liebe und Eintracht zu ersetzen, denn die Früchte der Zivilisation und des Fortschritts, der Handel und die Industrie, Literatur und Künste, dies alles könne nur durch das ruhige Zusammenleben der Völker wirken. Benedikt XV. rief zu christlicher Nächstenliebe auf, im Hinblick auf das menschliche Leid, auf den Hunger, auf Not und Vertreibung, die noch immer in weiten Teilen Europas herrschten. Katholische Schriftsteller und Journalisten for-

⁴² MONTICONE, *Benedetto XV* 195.

derte er auf, sich einer gemäßigten Sprache zu bedienen und keine falschen Anschuldigungen zu verbreiten – weil dadurch kaum verheilte Wunden neu aufgerissen werden würden, die Menschen könnten nach dem Kriegsleid keine Ungerechtigkeiten mehr ertragen. Das galt nach Meinung Benedikts nicht nur für die Individuen, sondern auch für die Beziehungen zwischen den Staaten und Nationen. Ziel des christlichen Europa müsse der Aufbau einer homogenen Gesellschaft sein, bei gleichzeitiger Erhaltung der nationalen Eigenarten. Am Ende seiner Enzyklika rief der Papst noch einmal alle Staaten und Nationen dazu auf, die gegenseitigen Rivalitäten und Beleidigungen zu beenden, einen echten Frieden zu schließen und sich zu in einem gemeinsamen Bündnis zusammenzufinden, denn nur gerechte Lösungen würden einen dauerhaften Frieden ermöglichen.⁴³

Der Text zeichnet sich durch einen großen Pazifismus aus und ist durch zahlreiche Zitate aus den Evangelien fundiert. Benedikt XV. hegte die Hoffnung, dadurch zu einer neuen Moral und zu einer neuen politischen Kultur beitragen zu können. Zumindest zwischen den Zeilen wird aber deutlich, dass der Papst große Zweifel hegte, dass die Pariser Friedensverträge die Menschheit diesem Ziel näherbringen würden. Die vom Heiligen Stuhl mehrfach kritisierten Reparationszahlungen werden in der Enzyklika nicht angesprochen, waren für den Papst aber wohl ein Hauptgrund für seine Skepsis gegenüber den Pariser Friedensverträgen. Auch die Tatsache, dass es sich um einen Diktatfrieden und nicht um einen Frieden durch Versöhnung handelte, war aus vatikanischer Sicht wenig vielversprechend – ein Diktat der Siegermächte war vom Heiligen Stuhl immer als denkbar

schlechteste Lösung gesehen worden.⁴⁴ Benedikt XV. legte in seiner Enzyklika das Hauptaugenmerk auf die in Paris vereinbarte interstaatliche Zusammenarbeit, denn darin meinte er den Keim für eine von gegenseitigem Respekt getragene Zusammenarbeit zwischen den Staaten zu finden – und daraus könnte trotz aller Widrigkeiten dann doch noch die ersehnte dauerhafte Friedenslösung entstehen, meinte er. In der Praxis zeigte sich sehr schnell, dass dieses hehre Ziel in unerreichbarer Ferne lag und der Heilige Stuhl musste zur Kenntnis nehmen, dass er seine Interessen – wenn überhaupt – nur mit größten Schwierigkeiten durchsetzen konnte.

Die politische Realität konterkarierte sehr schnell die in der Enzyklika zum Ausdruck gebrachten päpstlichen Worte. Im Mittelpunkt der vatikanischen Interessen stand Europa, wenn auch außereuropäische Fragen zunehmend Gewicht bekamen – etwa die bereits angesprochene Frage der deutschen Missionen, die Palästinafrage oder die Armenierproblematik. Diesbezüglich hatte Benedikt XV. versucht, im Hintergrund zu wirken, beispielsweise durch mehrere Interventionen des Papstes beim Kaiser, damit dieser zugunsten der Armenier in Istanbul einschreite.⁴⁵ Dass er sich allerdings zu keiner öffentlichen Verurteilung des türkischen Vorgehens gegen die Armenier durchringen konnte, brachte ihm viel Kritik ein. Diese Haltung entsprach aber der vatikanischen Politik eines hu-

⁴⁴ KÖCK, Völkerrechtliche Stellung des Heiligen Stuhls 625.

⁴⁵ „V.S.I. faccia nome Santo Padre le più vive istanze presso cotesto Ministero Esteri e presso Imperatore affinché i poveri armeni siano rispettati dai turchi rioccupanti i territorii attribuiti loro nel trattato di pace con Russia.“ Gasparri an Valfè di Bonzo, 8. 3. 1918, Archivio Segreto Vaticano (ASV), Archivio Nunziatura Vienna (ANV) 797, fol. 212. Als sich keine Besserung abzeichnete, sich die Nachrichten über einen geplanten Genozid häuften, drängte der Heilige Stuhl am 1. Juli massiv den deutschen und den österreichischen Kaiser, geeignete Schritte in der Türkei zu setzen. Ebd., fol 481.

⁴³ https://w2.vatican.va/content/benedict-xv/it/encyclicals/documents/hf_ben-xv_enc_23051920_pacem-dei-munus-pulcherrimum.html

manitären Universalismus und einer strikten neutralen Haltung gegenüber allen Kriegsparteien. Hinzu kam, dass alle bisherigen Friedensbemühungen des Papstes ungehört verhallt waren, und Benedikt XV. daher immer vorsichtiger und zurückhaltender mit öffentlichen Aussagen wurde.⁴⁶

Der Heilige Stuhl und die Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie

Der Zusammenbruch der alten Reiche stellte den Heiligen Stuhl vor große Herausforderungen, in vielen Gebieten Europas musste man sich auf neue Bedingungen einstellen, vor allem in Ostmittel- und Südosteuropa. Benedikt XV. hatte bis wenige Wochen vor Kriegsende auf den Fortbestand der Donaumonarchie gesetzt. Das Verhältnis zwischen Wien und dem Heiligen Stuhl war zwar nie frei von Differenzen gewesen, war aber auf beiden Seiten getragen von dem Willen zur Zusammenarbeit. Viele der Probleme im Donau- und Adriaraum, die in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg die römische Kurie beschäftigt hatten, waren schwerwiegend gewesen, die Suche nach Lösungen war langwierig und unbefriedigend. Die russische Oktoberrevolution, die territoriale Reduzierung der Türkei, vor allem aber die Auflösung der Donaumonarchie führten zu unerwarteten Herausforderungen, denn der Heilige Stuhl stand nach dem Ersten Weltkrieg nicht nur geopolitisch, sondern auch kirchenpolitisch, konfessionell und pastoral vor einem Trümmerhaufen und es war nicht absehbar, wie sich die Dinge entwickeln würden. Vergleichsweise unproblematisch war der erste Schritt: Die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen mit den neuen Staaten. Der Papst und die römische Kurie mö-

gen das Ende der Habsburgermonarchie bedauert haben – politisch relevant war dies nicht. Umgehend möchte man Beziehungen zu den neuen Staaten aufnehmen, wies Kardinal Gasparri schon am 7. November 1918 Nuntius Valfrè telegrafisch an.⁴⁷ Es mussten Möglichkeiten und Wege gefunden werden, um die Interessen der Katholischen Kirche und der katholischen Einrichtungen – Schulen, Universitäten, Spitäler, Orden – zu wahren und zu regeln. Die Probleme hatten sich durch die Auflösung des Habsburgerreiches vervielfacht, hatte man es nun doch mit einer großen Zahl von Staaten und sehr unterschiedlichen politischen Verhältnissen zu tun – hier können nur einige der wichtigsten Fragen angerissen werden.

So stand etwa die Wiedervereinigung Polens schon seit längerer Zeit auf der Agenda der päpstlichen Politik – durchaus nicht im Einklang mit den habsburgischen Interessen. Das war weniger dem „Unrecht“ der polnischen Teilung geschuldet als dem Umstand, dass die katholischen Polen im Russischen Reich seit Jahrzehnten einem starken Russifizierungsdruck ausgesetzt waren, der auch mit einem Vormarsch der Russischen Orthodoxie verbunden war. Die Entstehung eines katholischen Polen war daher aus Sicht des Heiligen Stuhls in mehrfacher Hinsicht begrüßenswert, denn der Staat war ein katholisches Bollwerk gegen Osten – gegenüber dem orthodoxen Russland bzw. der bolschewistischen Sowjetunion – aber auch gegenüber dem Westen, nämlich dem deutschen Protestantismus.⁴⁸

Doch Polen wurde für den Heiligen Stuhl zu einem Problem. Zwar hatte der Katholizismus in Polen einen immensen Stellenwert, doch

⁴⁷ „Santa Sede non solamente non rifiuta, ma desidera entrare rapporti coi nuovi Stati riconosciuti dall’Imperatore e dall’Intesa.“ ASV, ANV 797, fol. 544.

⁴⁸ MOROZZO DELLA ROCCA, Benedetto 832–842, hier 833.

⁴⁶ MONTICONE, Benedetto XV 188.

wünschte man keine Einmischung aus Rom. Im Vatikan hatte man allerdings wachsende Bedenken wegen des polnischen Nationalismus. Man war zwar nicht prinzipiell gegen eine großpolnische Lösung, doch sollte diese nicht die Stabilisierung der gesamten Region gefährden. Da diesbezüglich auch auf der Friedenskonferenz keine Lösung gefunden wurde, schien eine bewaffnete Auseinandersetzung unvermeidbar zu werden, wobei die Interessen der katholischen Litauer und der griechisch-katholischen galizischen Ukrainer auf dem Spiel standen. Benedikt XV. hatte deshalb schon 1918 Achille Ratti als Apostolischen Visitator nach Warschau gesandt, der die polnische Religiosität lobte, aber die enge Verbindung zwischen Religion und Nationalismus kritisierte. Seine Neutralität hinsichtlich der für Oberschlesien anberaumten Volksabstimmung machte ihn in Polen endgültig zur „*persona non grata*“ und führte 1921 zu seiner Abberufung, da Polen mit dem Abbruch seiner Beziehungen zum Vatikan drohte.⁴⁹

Hinsichtlich der Republik Österreich nahm der Heilige Stuhl eine abwartende Haltung ein. Man betrachtete Österreich als wichtigen Faktor für die Stabilisierung Mitteleuropas. Für wenig realistisch hielt man eine Restauration der Habsburgerherrschaft oder die Errichtung einer Donaukonföderation, für wahrscheinlicher einen Anschluss an Deutschland. Am 20. November 1918 wurde der Vatikan um Anerkennung Deutschösterreichs als selbständiger Staat ersucht,⁵⁰ sie erfolgte am 4. Dezember

1918,⁵¹ der frühere Nuntius am Kaiserhof, Valfrè di Bonzo, blieb in den ersten Monaten der Republik in Wien. Mit dem Aufstieg von Ignaz Seipel kam es in der Folge zu einer engen ideologischen Allianz, die Republik Österreich wurde für den Heiligen Stuhl zu einem antibolschewistischen Bollwerk in Mitteleuropa. Unmittelbar nach Kriegsende war das allerdings noch anders, denn man befürchtete aufgrund der prekären sozialen Lage einen bolschewistischen Umsturz. Die Wiener Nuntiatur wurde deshalb an der Spitze der Vertreter der im Ersten Weltkrieg neutralen Staaten bei den österreichischen Nachbarländern aktiv, um die Versorgung der Stadt Wien mit Lebensmitteln und Heizmaterial sicherzustellen, wofür sich Bürgermeister Richard Weiskirchner ausdrücklich bei Nuntius Valfrè bedankte.⁵² Der Nuntius vermittelte auch bei anti-österreichischen Ausschreitungen in der Tschechoslowakei und rief im Auftrag Gasparri den Episkopat in den Nachfolgestaaten zu einer gemäßigten Haltung in politischen und nationalen Angelegenheiten auf.⁵³ Deutschösterreich protestierte bei der Nuntiatur gegen die Besetzung der deutschsprachigen Gebiete durch die Tschechoslowakei, Außenminister Bauer ersuchte den Heiligen Stuhl, bei den USA und der Entente für die österreichischen Interessen einzutreten.⁵⁴ Im März 1919 protestierte Österreich gegen die gewaltsame Niederschlagung von Protesten durch die

⁴⁹ Ebd., 835–838. Zur Visitation Rattis siehe in ASV, ANV 796, fol. 404–45 sowie allgemein zur polnischen Problematik bei Kriegsende fol. 779–867, zu Litauen fol. 924–955 sowie ANV 797, fol. 488–530, zum polnisch-ukrainischen Verhältnis ebd., fol. 428–479.

⁵⁰ Deutschösterreichisches Staatsamt für Äußeres an Valfrè v. 20. 11. 1918, unterschrieben von Johann Nepomuk Hauser als Präsident des Staatsrats und Otto Bauer als Staatssekretär für Äußeres und Karl Renner als Leiter der Staatskanzlei, ebd., fol. 219.

⁵¹ Telegramm Gasparri v. 4. 12. 1918, ebd., fol. 231.

⁵² Valfrè an Gasparri v. 4. 11. 1918, ASV, ANV 793, fol. 131 sowie Weiskirchner a Valfrè v. 27. 12. 1918, ebd., fol. 161.

⁵³ Staatskanzler Renner an Valfrè v. 25. 11. 1918, ASV, ANV 794, fol. 10., weiters Telegramm Gasparri an Valfrè v. 3. 12. 1918, ebd., fol. 17 und Verbalnote des österreichischen Staatsamts für Äußeres an die Nuntiatur v. 17. 12. 1918, fol. 21–22, worin Bauer gegen die Besetzung der deutschen Gebiete Böhmens und Mährens protestierte.

⁵⁴ Telegramm Bauers an Valfrè v. 8. 12. 1918, ASV, ANV 794, fol. 23–24.

tschechoslowakische Armee,⁵⁵ und die „Tiroler Volkspartei“ (ein Zusammenschluss zwischen Katholisch-Konservativen und Christlichsozialen) wandte sich an den Heiligen Stuhl mit der Bitte, der Papst möge seinen Einfluss geltend machen, „um dem schwerbedrohten Volke zu seiner gesicherten Heimat, zu seiner Ruhe und zu seinem Gedeihen zu verhelfen“.⁵⁶ Doch der Heilige Stuhl hütete sich davor, den von Österreich angeprangerten „italienischen Imperialismus“ in Tirol klar zu verurteilen.⁵⁷ Man musste in allen Richtungen vorsichtig sein, denn Anfang 1919 warnte Kardinal Gustav Piffel Papst Benedikt XV. in einem persönlichen Schreiben vor der Entstehung einer antikirchlichen Bewegung in Österreich.⁵⁸

Schon bald nach Kriegsende suchte Ignaz Seipel den Kontakt zum Heiligen Stuhl. Mitte 1919 berichtete er dem Vatikan über eine Reise durch Kärnten und Osttirol. In Kärnten meinte er zwar einen „deutlichen Umschwung zum Besseren“ zu erkennen, beklagte aber die nationalistische Einstellung des slowenischen Klerus, der versuche, die bevorstehende Volksabstimmung im Sinne eines Anschlusses an den südslawischen Staat zu beeinflussen. Seipel sah die Gefahr, dass „die Erbitterung der deutschen Bevölkerung gegen die übernationalen slowenischen Geistlichen“ von den Deutschnationalen zu einer allgemeinen Hetze gegen den Klerus ausgenutzt werden würde. Er schilderte in dem Schreiben auch die schwierige Lage in Osttirol, das von Innsbruck durch die neuen Grenzen völlig abgeschnitten war.⁵⁹

Die österreichische Regierung war im Hinblick auf die Pariser Friedenskonferenz auf der Suche

nach Verbündeten – der Heilige Stuhl war hierfür aufgrund seines geringen Einflusses allerdings nicht der geeignete Partner. Dennoch hielt man die Nuntiatur über die Grenzfragen am Laufenden und versuchte den Papst für die österreichischen Positionen – auch im Sinne einer Allianz der kleinen Staaten – zu gewinnen.⁶⁰ Die Lage in Österreich sei besorgniserregend, berichtete der Nuntius nach Rom. Die offenen Grenzfragen und die schlechte Wirtschaftslage förderten den politischen Extremismus. Der Misserfolg Renners bei der Friedenskonferenz in Paris habe die Stimmung weiter getrübt. Nuntius Francesco Marchetti-Selvaggiani verurteilte vor allem die in Saint Germain über Österreich verhängten Reparationszahlungen. Man könne nicht von einem Land mit sechs Millionen Einwohnern und geringen Ressourcen verlangen, eine so schwere Bürde zu tragen – dass über diesen Punkt nicht einmal eine Diskussion erlaubt sei, mache alle Bemühungen zur Verbesserung der Lage zunichte und erhöhe die Gefahr eines sozialen Umsturzes.⁶¹

Sehr vorsichtig war der Heilige Stuhl im Hinblick auf die durch die Grenzveränderungen notwendig werdenden diözesanen Anpassungen. Die pastorale Situation im Burgenland galt als schwierig, denn die ungarischen Priester waren geflüchtet, die Pfarren verwaist. Der den Christlichsozialen nahestehende Theologieprofessor Franz Schindler ersuchte den Vatikan im Oktober 1919 um Entsendung eines Apostolischen Delegaten nach Ödenburg – der Anspruch Österreichs auf diese Stadt sollte damit untermauert werden. Von Ödenburg aus sollte die kirchliche Abspaltung des Burgenlands von Ungarn vorangetrieben werden.⁶² Doch der Hei-

⁵⁵ Staatsamt für Äußeres an Valfré v. 7. 3. 1919, ASV, ANV 794, fol. 26–27 und v. 13. 3, fol. 28–33.

⁵⁶ Präsident der Tiroler Volkspartei an Valfré, Innsbruck, 16. 12. 1918, ebd., fol. 35.

⁵⁷ Valfré an Gasparri v. 19. 12. 1918, ebd., fol. 37.

⁵⁸ Piffel an Benedikt XV., o.D. ebd., fol. 117f.

⁵⁹ Seipel an Valfré v. 25. 7. 1919, ebd., fol. 220–224.

⁶⁰ Verbalnote Staatsamt für Äußeres an Nuntiatur v. 19. 1. 1919, ebd., fol. 243–244.

⁶¹ Marchetti Selvaggiani an Gasparri v. 23. 12. 1919, ASV, ANV 838, fol. 388–391.

⁶² Franz Schindler an Marchetti-Selvaggiani v. 8. 10. 1919, ebd., fol. 497–499 sowie Bericht Marchetti-

lige Stuhl war dazu nur bereit, wenn auch die ungarischen Bischöfe und die ungarische Regierung ihr Einverständnis signalisierten⁶³ – was nicht der Fall war. Rom schlug deshalb die Einrichtung eines burgenländischen Generalvikariats vor, schließlich gab man aber den von österreichischer Seite geäußerten Vorschlag nach und ernannte 1922 den Wiener Erzbischof Gustav Piffl zum Apostolischen Administrator für das Burgenland – die Diözese Eisenstadt wurde allerdings erst 1960 gegründet.

Mit der kircheninternen Anpassung an die in Paris geschaffenen geopolitischen Realitäten hatte der Heilige Stuhl also keine Eile. Das gilt auch für Tirol. Das westliche Nordtirol, Osttirol und Vorarlberg gehörten zur Diözese Brixen, 1921 wurde Sigismund Waitz zum Apostolischen Administrator für diese Gebiete ernannt – erst 1964 wurden die Diözese Innsbruck und 1968 die Diözese Feldkirch gegründet. Besonders schwierig war die Situation in Südtirol, wo einerseits der italienische Trentiner Bischof für die Dekanate Bozen und Meran zuständig war und der deutschsprachige Bischof von Brixen für den Rest des Landes. Auch hier erfolgte die diözesane Neuregelung und damit die Schaffung eines Landesbistums Brixen-Bozen erst 1964. Erschwert wurde in Südtirol die Situation durch die massive Italianisierung, wobei die Katholische Kirche zum letzten Rückzugsort der Deutschsprachigen geworden war – bis hin zu den illegalen Katakombenschulen. Der Heilige Stuhl befand sich in einer schwierigen Lage, da er im Hinblick auf die angestrebte Aussöhnung mit Italien keinen Konflikt mit der italienischen Regierung riskieren wollte.

Diese Streiflichter zeigen, dass der Heilige Stuhl durch die staatliche Neuordnung der Pariser Friedensverträge an vielen Fronten in eine

schwierige Lage geraten war und die notwendigen Anpassungen Jahrzehnte dauerten. Das betraf auch Bereiche, mit denen man zunächst überhaupt nicht gerechnet hatte, wie die sogenannten „neuen italienischen Provinzen“ an der östlichen Adria. Italien beanspruchte in diesen Gebieten nämlich als Nachfolgestaat Österreich-Ungarns das Ernennungsrecht für Bischöfe und Domherrn, das vom Kaiser auf den italienischen König übergegangen sei.⁶⁴ Im Vatikan wurde eine rechtliche Untersuchung eingeleitet. Für die päpstlichen Gutachter war klar, dass die Nachfolgestaaten nicht in kaiserliche Rechte eintreten konnten und diese erloschen waren: Mit dem Staat Österreich-Ungarn seien auch alle damit verbundenen Rechte zugrunde gegangen. Nur kircheninterne Regelungen, die gleichzeitig mit dem Konkordat veröffentlicht worden waren, seien davon nicht betroffen, der Heilige Stuhl könne diese aber jederzeit einseitig ändern oder aufheben. Die italienische Interpretation, dass mit der Aufkündigung des Konkordats die Bestimmungen von vor 1855 wieder in Kraft getreten seien – somit auch das Ernennungsrecht –, wurde vom Vatikan zurückgewiesen. Unklar war allerdings die Frage des königlichen Patronatsrechts in Ungarn, das seit Stefan dem Heiligen bestand. Es beinhaltete das Ernennungsrecht für alle kirchlichen Stellen und die Oberhoheit über die kirchlichen Fonds und Schulen. Die ungarische Nachkriegsregierung reklamierte das für sich und einigte sich Anfang 1920 mit der römischen Kurie auf eine provisorische Neuregelung, wonach die ungarische Regierung zum Kandidatenvorschlag Stellung beziehen musste, die Ernennung blieb aber dem Papst vorbehalten.⁶⁵

Nach Abschluss dieser umfangreichen rechtlichen Prüfung ließ Staatssekretär Gasparri die italienische Regierung wissen, dass die italieni-

Selvaggiani an Gasparri v. 10. 10. 1919, ebd., fol. 500–501.

⁶³ Gasparri an Marchetti-Selvaggiani v. 26. 10. 1919, ebd., fol. 502.

⁶⁴ Carlo Monti an Gasparri v. 29. 8. 1921 – AAEESS, Stati Ecclesiastici, pos. 1472, fasc. 613, Ponzona.

⁶⁵ Sessione 1243 vom 8. 11. 1921, Ebd, Ponzona.

schen Ansprüche auf Übernahme des kaiserlichen Ernennungsrecht haltlos seien und dieses verfallen sei. Verträge und Übereinkommen, die der Heilige Stuhl mit Österreich-Ungarn abgeschlossen habe, könnten nicht auf das Königreich Italien übertragen werden. Die Forderungen Italiens seien nicht nur juristisch unhaltbar, sondern auch „poco difforni dallo spirito dei tempi nuovi“ – kaum mit dem Geist der neuen Zeit vereinbar.⁶⁶ In der Sitzung der *Affari Ecclesiastici Straordinari* vom 8. November 1821 wurde darauf hingewiesen, dass auch bei den kürzlich erfolgten Bischofsbesetzungen von Triest und Brixen keine Rücksicht auf ehemalige Ernennungsrechte genommen worden sei. Gasparri beeilte sich festzuhalten, dass diese Rechtsmeinung auch für die Tschechoslowakei gelte, die ebensowenig wie Italien die Rechtsnachfolge der Verträge mit Österreich-Ungarn beanspruchen könne. Nur hinsichtlich Ungarns erfolgte aufgrund der unklaren Rechtslage keine formelle Erklärung, der Heilige Stuhl ging aber auch in diesem Fall vom Erlöschen des königlichen Ernennungsrechts aus.⁶⁷

Die vatikanische Nahostpolitik

Auch der Zusammenbruch eines anderen Reiches bereitete Rom Kopfzerbrechen: Das Ende des Osmanischen Reiches bewirkte im Nahen Osten ein Machtvakuum und eine äußerst unklare Lage, denn die unterschiedlichsten politischen Interessen trafen hier aufeinander und standen in gegenseitiger Konkurrenz. Der Heilige Stuhl betonte sein Interesse an den Heiligen Stätten, doch aufgrund der geopolitischen Veränderungen setzte das eine völlige Neudefinition der Rolle des Heiligen Stuhls und der Katholischen Kirche im Nahen Osten voraus. Das Ziel

war, die Kontrolle der Katholischen Kirche über die Heiligen Stätten zu erhalten bzw. auszubauen und eine jüdische Dominanz zu verhindern.⁶⁸ Im 19. Jahrhundert war überall in Europa das Interesse am Heiligen Land gestiegen. Pilgerreisen wurden organisiert und der Orient löste eine romantische Faszination aus. Damit rückte auch der Status der Heiligen Stätten stärker in den Blickwinkel der Öffentlichkeit und 1847 setzte der Heilige Stuhl mit der Gründung des Lateinischen Patriarchats von Jerusalem ein deutliches Zeichen. Gemeinsam und häufig auch in Konkurrenz zur stärker werdenden Präsenz der katholischen Orden sollten die lateinischen Rechte auf die Heiligen Stätten wiederhergestellt und die orthodoxe „Usurpation“ beendet werden. Die territoriale und politische Neuordnung nach dem Ersten Weltkrieg schien hierfür eine einzigartige Chance zu bieten.

Während des Krieges war der lateinische Patriarch Filippo Carmassei interniert gewesen und die franziskanische Kustodie hatte nur eine eingeschränkte Bewegungsfreiheit gehabt – französische und italienische Priester und Ordensleute galten der osmanischen Verwaltung als verdächtig. Die Befreiung vom „osmanischen Joch“ wurde deshalb zunächst mit großer Begeisterung aufgenommen. Auch in Rom läuteten die Kirchenglocken – allerdings nicht im Vatikan, der sich zu strikter Neutralität verpflichtet sah. Doch die Alliierten setzten sich nicht für die katholischen Interessen ein und die päpstliche Diplomatie konnte darauf wenig Einfluss nehmen, denn mit Italien und Frankreich unterhielt der Papst keine diplomatischen Beziehungen und Großbritannien schien eher die orthodoxen Interessen zu unterstützen. Die Balfour-Deklaration vom November 1917 war nicht im Sinne des Vatikans gewesen, der einen jüdischen Staat ablehnte, die Vorbehalte gegen die Über-

⁶⁶ Gasparri an Monti v. 17. 12. 1921, ebd., fol. 16–18.

⁶⁷ Sessione 1243 vom 8. 11. 1921, AAEESS, *Stati Ecclesiastici*, pos. 1472, fasc. 613.

⁶⁸ POLLARD, *Papacy in the Age of Totalitarianism* 87–90.

tragung des Mandats über Palästina an Großbritannien waren sehr groß. Der Heilige Stuhl schlug als Alternative die Internationalisierung von Jerusalem und der gesamten Region vor, die Schutzherrschaft über die Heiligen Stätten sollte dem Lateinischen Patriarchat übertragen werden, womit die schrittweise Verlagerung des Machtschwerpunkts von der franziskanischen Kustodie hin zum Patriarchat vollendet werden sollte.

1919 wurde der Kandidat der Franzosen, Luigi Barlassina, zum neuen lateinischen Patriarchen ernannt. Unter ihm verstärkten sich die Gegensätze zur Kustodie, aber auch zur britischen Verwaltung. In seinen Berichten nach Rom schilderte Barlassina die Gefahren des Zionismus für die katholischen Interessen in dunkelsten Farben. Schon Pius X. und sein Staatssekretär Merry del Val hatten den Zionismus abgelehnt, allerdings wurden damals die orthodoxe Suprematie in Jerusalem und der protestantische Aktivismus als noch größere Gefahr gesehen. Benedikt XV. war anfänglich kompromissbereiter und meinte im Zionismus sogar einen möglichen Verbündeten gefunden zu haben, allerdings nur im Hinblick auf eine Internationalisierung Palästinas. Die Balfour-Deklaration machte diese Hoffnungen zunichte, denn die Eingliederung Jerusalems in einen unter britischer Hegemonie stehenden Judenstaat entsprach nicht den vatikanischen Interessen. Die jüdische Einwanderung nach Palästina nach dem Ersten Weltkrieg wurde als Unterwanderung des Heiligen Landes und der katholischen Positionen gesehen. Hinzu kam, dass viele Zionisten eine agrarische und industrielle Modernisierung Palästinas anpeilten, die das traditionelle seit der Zeit Jesu Christi nicht veränderte Landschaftsbild massiv verändern sollte. Barlassina verurteilte diese Pläne und warnte vor einem allgemeinen moralischen Verfall durch das britische Mandat. Vor allem Gasparri lehnte den Zionismus und die britische Mandats Herrschaft ab, insbesondere als bekannt wurde, dass die Briten für die

Heiligen Stätten eine eigene Kommission schaffen wollten, die bei Streitigkeiten zwischen den einzelnen Religionsgemeinschaften über deren Zuständigkeiten entscheiden sollte. Jedenfalls verlangte man, dass die katholische Seite in dieser Kommission die Mehrheit haben sollte und auch nicht überstimmt werden konnte. Durch massive Interventionen beim Völkerbund und der britischen Mandatsmacht gelang es dem Heiligen Stuhl, die Einrichtung der Kommission zu verhindern.⁶⁹

In Palästina entstand 1918 eine katholisch dominierte, christlich-islamisch antizionistische Plattform, die später eine wichtige Rolle in der Formierung einer arabisch-palästinensischen Bewegung spielte. Sowohl Patriarch Barlassina als auch der melechitische Bischof Tolemaide Gregorio Hajjar – als griechisch-katholischer Bischof von Galilea der wichtigste Führer der autochthonen katholischen Bevölkerung – unterstützten diese Bewegung, nur die Franziskaner distanzieren sich. Durch ein Bündnis mit den muslimischen Palästinensern sollten die katholischen Gemeinden vor Ort verankert und der über die Orden ausgeübte Einfluss der katholischen Mächte zurückgedrängt werden. Diese katholisch-arabische Allianz prägte von nun an die Palästinapolitik des Heiligen Stuhls.⁷⁰

In einem Memorandum der franziskanischen Kustodie wurde zu Weihnachten 1918 im Hinblick auf die bevorstehenden Pariser Friedensverhandlungen die Problematik der Heiligen Stätten als eine der großen Fragen des „europäischen Völkerrechts“ bezeichnet. Von den Friedensverträgen erhoffte man sich die Wiedergewinnung der Schutzherrschaft über die Heiligen Stätten, denn seit 700 Jahren seien ausschließlich

⁶⁹ KÖCK, Völkerrechtliche Stellung des Heiligen Stuhls 567–568.

⁷⁰ ZANINI, *Nascita della politica vaticana* 514–524.

die Franziskaner die Vertreter des Katholizismus im Orient gewesen.⁷¹

Auch Frankreich verfolgte seine Interessen im Heiligen Land kompromisslos, wie die Reise des Erzbischofs von Rouen, Kardinal Louis Dubois, ins Heilige Land an der Jahreswende 1919/20 zeigt. In seinen Berichten befeiligte er sich einer romantisch-nationalistischen Sprache und schwärmte vom Ruhm des siegreichen Frankreich, der sich auch im Orient verbreitet habe. Einzig und allein das katholische Frankreich könne die wahre Schutzmacht über die Christen im Orient sein – Frankreichs Mission sei gleichzeitig katholisch und national, schrieb Kardinal Dubois.⁷² Das entsprach weder den Interessen des Heiligen Stuhls noch jenen der Franziskaner. Am 15. Jänner 1920 wandte sich der Franziskanererkustos Ferdinando Diotallevi an Staatssekretär Gasparri und beklagte sich über Dubois, der mit seinem Vorgehen – vor allem mit einer nicht abgesprochenen Grundsteinlegung für eine französische Kirche – die Briten erheblich verärgert habe, die daraufhin alle weiteren Programmpunkte des Besuchs des französischen Kardinals boykottierten.⁷³

Der Heilige Stuhl konnte seine weitgespannten Pläne im Heiligen Land nicht verwirklichen: Weder gelang es, eine Internationalisierung Jerusalems durchzusetzen, noch konnte der Papst die angestrebte Wiederherstellung des exklusiven Anspruchs der Katholischen Kirche auf die Schutzherrschaft über die Heiligen Stät-

ten erwirken. Der lateinische Patriarch klagte im Mai 1922 in einer Rede in Rom über die negativen Veränderungen, die die britische Verwaltung und der Zionismus in Palästina mit sich gebracht hätten: Jüdische Zuwanderer würden sukzessive die angestammte Bevölkerung verdrängen, überall verbreite sich die Prostitution und katholische Institutionen und Schulen würden benachteiligt.⁷⁴ Der Heilige Stuhl distanzierte sich nach Kriegsende immer deutlicher vom Zionismus,⁷⁵ in dem man eine Gefährdung der katholischen Interessen im Hinblick auf die Schutzherrschaft über die Heiligen Stätten zu erkennen glaubte.

Resümee

Das Ende des Ersten Weltkriegs und die geopolitische Neuordnung Europas stellten den Heiligen Stuhl vor große Anforderungen. Aufgrund der ungelösten römischen Frage und der im Londoner Vertrag verankerten Nichtzulassung vatikanischer Vertreter zu Friedenskonferenzen und internationalen Organisationen waren der vatikanischen Diplomatie die Hände gebunden. Durch Verhandlungsgeschick versuchte man den Boykott durch Italien aufzuweichen und signalisierte Kompromissbereitschaft hinsichtlich einer Lösung der römischen Frage. Die Ergebnisse der Pariser Friedenskonferenzen entsprachen nicht den Vorstellungen Benedikts XV. und den politischen Grundgedanken über einen gerechten Frieden, wie sie bereits von Leo XIII. skizziert und von Papst Benedikt in seiner Friedensnote 1917 festgelegt worden waren. Dementsprechend skeptisch fiel sein Urteil über die Friedensverträge aus, die nicht auf den Prinzipien von Versöhnung, Nächstenliebe und Gerechtigkeit aufbauten. Nur die Schaffung des Völkerbunds und die Einrichtung einer interna-

⁷¹ Franziskanisches Memorandum, datiert Jerusalem Weihnachten 1918, AAEESS, Francia, pos. 1307, fasc. 692, fol. 2–7.

⁷² Zeitungsausschnitt aus „L’Italia“ vom 22. 12. 1919, AAEESS, Francia, pos. 1333, fasc. 696, fol. 87.

⁷³ Ferdinando Diotallevi an Gasparri v. 15. 1. 1920 – ebd., fol. 88–90. Auch Carlo Monti berichtete am 11. 3. 1920 über den schlechten Eindruck, den die Reise von Kardinal Dubois, unter dem Eindruck der französischen Propaganda als Schutzmacht der Christen im Orient, gemacht hatte, ebd., pos. 1333, fasc. 67, fol. 11.

⁷⁴ FELDNER, Haltung Katholischen Kirche 36.

⁷⁵ Ebd. 40–45.

tionalen Gerichtsbarkeit begrüßte der Papst ohne Einschränkungen. Mit größten Schwierigkeiten konnte der Heilige Stuhl in den folgenden Jahren zumindest einen Teil seiner kirchenpolitischen Interessen in den Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie durchsetzen.

Auf lange Sicht erwies es sich allerdings als vorteilhaft, dass kein päpstlicher Vertreter an den Pariser Friedenskonferenzen teilgenommen hatte, da der Vatikan damit nicht zu klaren Stellungnahmen hinsichtlich der strittigen Territorialfragen gezwungen gewesen war. In der Zwischenkriegszeit konnte der Heilige Stuhl die schon während des Ersten Weltkriegs begonnene Positionierung als humanitäre non-gouvernementale weltumspannende Einrichtung weiter ausbauen und sein moralisches Prestige schärfen. Damit verbunden war ein auch aus religionspolitischen Gründen überfälliger Paradigmenwechsel, der sich in einer Abkehr von eurozentrischen Positionen und einer stärkeren Orientierung an globalen Problemen und Erfordernissen äußerte.

Korrespondenz:

Doz. Dr. Andreas GOTTMANN
Österreichisches historisches Institut Rom
Viale Bruno Buozzi 111-113
I-00197 Roma
ORCID-Nr. 0000-0001-5408-6653

Abkürzungen:

AAEESS Affari Ecclesiastici Straordinari
ANV Archivio Nunziatura Vienna
ASV Archivio Segreto Vaticano

Siehe auch das allgemeine Abkürzungsverzeichnis:
[<http://www.rechtsgeschichte.at/files/abk.pdf>]

Literatur:

- Xavier BONIFACE, La nota dell'1 agosto 1917 e il suo fallimento, in: MELLONI, CAVAGNINI, GROSSI, Benedetto XV, 365–375.
- Jörg ERNESTI, Benedikt XV. Papst zwischen den Fronten (Freiburg–Basel–Wien 2016).
- Karl FELDNER, Zur Haltung der Katholischen Kirche in der Palästinafrage 1904–1949. Entwicklung und Sichtweisen (Diss., Graz 2017).
- Andreas GOTTMANN, Die Wiener Nuntiatur und Kaiser Karl, in: DERS. (Hg.), Karl I. (IV.). Der Erste Weltkrieg und das Ende der Donaumonarchie (Wien 2007) 93–118.
- Andreas GOTTMANN, „Una macchia indelebile nella storia del nostro Paese“, la rottura della Triplice alleanza il 3 maggio 1915, in: Andrea CIAMPANI, Domenico Maria BRUNI (Hgg.), Istituzioni politiche e mobilitazioni di piazza (Soveria Mannelli 2018) 285–307.
- Heribert Franz KÖCK, Papsttum, Weltfriede und Völkerbund. 1899–1919: Der Kampf um eine institutionelle Sicherung des Friedens, in: Römische Historische Mitteilungen 15 (1973) 144–173.
- DERS., Die völkerrechtliche Stellung des Heiligen Stuhls. Dargestellt an seinen Beziehungen zu Staaten und internationalen Organisationen (Berlin 1975).
- Sergio MARCHISIO, La mancata revisione del Patto di Londra, in: MELLONI, CAVAGNINI, GROSSI, Benedetto XV, 1003–1018.
- Alberto MELLONI, Giovanna CAVAGNINI, Giulia GROSSI (Hgg.), Benedetto XV. Papa Giacomo Della chiesa nel mondo dell'Inutile strage, 2 Bde. (Bologna 2017)
- Daniele MENOZZI, Strumentalizzazione della religione, sacralizzazione della guerra e delegittimazione religiosa dei conflitti, in: Lorenzo BOTRUGNO (Hg.), „Inutile Strage“. I cattolici e la Santa Sede nella Prima Guerra Mondiale. Raccolta di Studi in occasione del Centenario dello scoppio della Prima guerra mondiale 1914–2014 (Città del Vaticano 2016) 637–658.

- Alberto MONTICONE, Il pontificato di Benedetto XV, in: Elio GUERRIERO, Annibale ZAMBARBIERI (Hgg.) *La Chiesa e la società industriale, 1878–1922* (= *Storia della Chiesa* XXII/1, Milano 1988).
- Roberto MOROZZO DELLA ROCCA, Benedetto XV e la Polonia, in: MELLONI, CAVAGNINI, GROSSI, *Benedetto XV*, 832–842.
- John F. POLLARD, *Benedetto XV e l'Impero britannico (1914–1922)* (Cinisello Balsamo 2001).
- DERS., *The Papacy in the Age of Totalitarianism, 1914–1958* (Oxford 1914).
- Giuseppe QUIRICO, *Il Vaticano e la Guerra. Iniziative diplomatiche umanitarie di indole generale del S. Padre Benedetto XV* (Roma 1921, ND Roma 2014).
- Joseph SCHMIDLIN, *Papstgeschichte der neuesten Zeit, Bd. 3: Papsttum und Päpste im 20. Jahrhundert: Pius X. und Benedikt XV. 1903–1922* (München 1936).
- Marialuisa Lucia SERGIO, Bonaventura Cerretti e le missioni impossibili, in: MELLONI, CAVAGNINI, GROSSI, *Benedetto XV*, 1003–1018.
- Paolo ZANINI, *Nascita della politica vaticana verso la Palestina e i luoghi santi*, in: MELLONI, CAVAGNINI, GROSSI, *Benedetto XV*, 514–524.

ISBN 978-3-7001-8644-1

ISSN 2221-8890



9 783700 186441

Made in Europe